

Publizierbarer Endbericht

Gilt für die Programmlinie KLAR! Invest der Klimawandelanpassungsmodellregionen

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitle:	Klimafitter Kindergarten – Maßnahmen gegen sommerliche Überhitzung
Programm:	KLAR! Invest
Projektdauer (Plan):	01.02.2023 bis 28.02.2024
KLAR!-Region:	Retzer Land
Projektphase:	3
Antragsteller:in:	Klimamodellregion Retzer Land
Kontaktperson Name:	Gregor Danzinger
Kontaktperson Adresse:	Hauptplatz 30, 2070 Retz
Kontaktperson Telefon:	0680/1516608
Kontaktperson E-Mail:	gd@unser-klima.at
Themenfeld:	<input checked="" type="checkbox"/> Hitzeschutz <input type="checkbox"/> Wassermanagement
Projektgesamtkosten:	106.980,- €
Fördersumme:	40.000,- €
Klimafonds-Nr.:	C234349
Erstellt am:	17.09.2024
Weiterführende Infos (falls vorhanden)	www.unser-klima.at

B) Projektübersicht

<p>Synopsis: Max. 250 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Der Kindergarten der Stadtgemeinde Retz wurde saniert. Dabei wurde besonders auf die Reduktion der sommerlichen Überhitzung geachtet, indem drei bauliche Maßnahmen zur Reduktion der Hitzebelastung umgesetzt wurden.</p>
<p>Kurzbeschreibung: Max. 7.500 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Nachlüftungsflügel in den Aufenthaltsräumen Insgesamt 14 Fenster wurden mit Nachlüftungsflügel ausgestattet. Ein Lüftungsflügel wird mittels Motor in der Nacht geöffnet um die warme Innenluft abzuführen. Ein Wind- und Regensensor verhindert, dass die Fenster bei Schlechtwetter geöffnet werden. Ein Temperaturfühler verhindert, dass die Fenster schon aufgehen, wenn es draußen noch zu warm ist (Hochsommer) oder auch zu kalt (im Winter).</p> <p>Raffstoreanlage Alle Fenster des sanierten Kindergartens wurden mit Raffstores ausgestattet. Diese bieten einen wirkungsvollen Sonnen- und somit Wärmeschutz und ermöglichen wegen ihrer beweglichen Lamellen eine Steuerung des Lichteinfalls. Bei waagrechter Lamelle bieten sie auch im geschlossenen Zustand einen Ausblick nach außen. Die Errichtung außenliegender Beschattungen ist ein wesentlicher Baustein, um der sommerlichen Überhitzung entgegenzuwirken.</p> <p>Fassadenbegrünung Die südostseitige Fassade des Kindergartens wurde mit Rankgerüsten ausgestattet und mit Kletterpflanzen begrünt. Dazu wurde eine Metallkonstruktion vor der Fassade einbetoniert, die das Gewicht der Kletterpflanzen trägt und an der die Kletterpflanzen hochklettern können. Die Fassade wird beschattet, das Mikroklima um das Gebäude verbessert sich und die Begrünung sorgt für Schallschutz am Vorplatz des Kindergartens. Es ist das erste Projekt einer Bauwerksbegrünung in der KLAR! Retzer Land, wodurch ein starker Vorbildcharakter erzielt wird.</p>
<p>Anpassungsrelevanz und Empfehlungen</p>	<p>Die Temperaturen und damit auch die Anzahl der Hitzetage im Retzer Land steigen spürbar. Dadurch steigen auch die Hitzebelastung und der</p>

<p>Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Kühlbedarf in Gebäuden. Die Stadtgemeinde Retz geht mit gutem Beispiel voran und setzte mit den Maßnahmen gegen sommerliche Überhitzung bewusst ein ökologisch sinnvolles Zeichen. Der Kindergarten soll als Referenzprojekt für zukunfts- und klimafittes Bauen in der Region dienen.</p> <p>Mit der Umsetzung wurden umfassende Maßnahmen zur Reduzierung der Hitzebelastung im Kindergarten getroffen. Das Wohlbefinden und die Aufenthaltsqualität der Kinder und des Betreuungspersonals, vor allem in den Sommermonaten, werden erhöht. Des Weiteren senkt es den Energiebedarf in dem Gebäude, da es eine Klimaanlage substituiert.</p>
<p>Zeitplan:</p>	<p>Baubeginn März 2023, Bauende Februar 2024</p>

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.